



Betrifft: **2. Nachtragsvoranschlag 2021**

K U N D M A C H U N G

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 2. Nachtragsvoranschlag 2021 findet am Montag, 30. August 2021 um 19 Uhr im Kommunalzentrum Vestenthal statt.



Der Bürgermeister
Manfred Schimpl

Unterschrift

Angeschlagen am 16.08.2021

Abgenommen am 30.08.2021